

KABSAT-VERORDNUNG

LIEFERT DIE EU DEN TV-MARKT AN GOOGLE UND AMAZON AUS?

Einfach mal abschalten

Ausgabe 52 • Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

„der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen“, soll Leo Kirch gesagt haben, als er vor den Scherben seines Medienimperiums stand. Ganz so locker sehen das die Millionen Radiofans, die UKW über Kabel empfangen, nicht (zumal Kabelfernsehen eine tolle Erfindung, aber letztendlich doch nicht gottgegeben ist). Sie wissen die kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber auf ihrer Seite, auf die wegen der drohenden UKW-Abschaltung neue Investitionen zukommen und das nur, weil die Vodafones dieser Welt die Kapazitäten für mehr Breitband benötigen.

Nichtsdestotrotz läuft die Abschaltung des analogen Kabelfernsehens langsam an. MediaLABcom sprach mit Michael Müller, Chief Distribution Officer der ProSiebenSat.1 Media SE, über ihre Konsequenzen für die SD- und HD-Verbreitung sowie über die Konsequenzen der anstehenden Kabel-Satelliten-Online-Verordnung.

Ihren Verstand scheint hingegen die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) in Rheinland-Pfalz abgeschaltet zu haben. Wie sonst lässt sich erklären, dass in einem völlig intransparenten Verfahren ein Nachfolger für Direktorin Renate Pepper ernannt wurde? Vielleicht muss einmal geklärt werden, ob man das Wort Kommunikation nicht aus dem Namen streichen sollte, denn damit hatte die Ernennung Marc Jan Eumanns nun wirklich nicht viel zu tun.

Im Gegensatz zur LMK strengt der Fußballfan neuerdings seinen Grips gehörig an, denn sein Lieblingssport verteilt sich inzwischen auf verschiedene Anbieter. Bundesliga am Samstag hier, am Freitag aber dort und die Europa League gleich ganz woanders. Heißt für den Fan: mehr Abos, mehr bezahlen, aber auch mehr Technik. Gerade beim letzten Punkt schalten viele genervt ab.

Neuigkeiten vom Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

„Wir servieren den Internet-Giganten unseren TV-Markt auf dem Silbertablett“ – ProSiebenSat.1-Distribution-Chef Michael Müller fürchtet um die Wettbewerbsfähigkeit des Kabelfernsehens

Neuwahlen spätestens 2020... oder warum 21,41 Prozent Wahlverlust nervöser macht als 13,19 Prozent

UKW-Radio im Kabel: Einfach abschalten oder auslaufen lassen?

Oi!? Mannomann... oder warum Malu Dreyer nicht mehr glaubwürdig ist

Einfaches Spiel in einer komplexen TV-Welt: Was der Fußballfan erleiden muss

Die FCC schwächt die Netzneutralität, die BNetzA stärkt sie

Vodafone startet Analogabschaltung im Sommer 2018

Bundesnetzagentur untersagt Teile von StreamOn

Neues vom FRK

Veranstaltungshinweise

Kurzmeldungen

„Wir servieren den Internet-Giganten unseren TV-Markt auf dem Silbertablett“ – ProSiebenSat.1-Distribution-Chef Michael Müller fürchtet um die Wettbewerbsfähigkeit des Kabelfernsehens

Marc Hankmann

Auf die deutsche TV-Landschaft kommen im neuen Jahr einige Veränderungen zu. Nachdem Unitymedia bereits den Anfang gemacht hat, ziehen andere Kabelnetzbetreiber nach und schalten gleichfalls das analoge Fernsehen ab. Für die Programmanbieter spielt zudem der Verbreitungsweg Internet eine immer größere Rolle. Brüssel greift hier regulierend ein, was Michael Müller, Chief Distribution Officer, Legal & Regulatory bei der ProSiebenSat.1 Media SE, gar nicht gefällt. MediaLABcom sprach mit ihm über die Herausforderung, im Wettbewerb mit Google und Amazon bestehen zu müssen.

[Lesen Sie mehr](#)

Neuwahlen spätestens 2020... oder warum 21,41 Prozent Wahlverlust nervöser macht als 13,19 Prozent

Heinz-Peter Labonte

Mainz war 1984 Vorreiter in der Medienpolitik. Heute, zum 85. Geburtstag von Bernhard Vogel, könnte es eine Parallele geben zur Lage in der Bundes-CDU und ihrer Vorsitzenden. Zwar nicht wegen der Medienpolitik, sondern wegen der Uneinsichtigkeit der Parteiführer beziehungsweise Parteiführerin. Es gibt nämlich, empirisch gesehen, frappierende numerische Parallelen zwischen der Situation des damaligen Geisteswissenschaftlers an der Spitze der CDU des Landes Rheinland-Pfalz und der heutigen Naturwissenschaftlerin an der Spitze der Bundes-CDU.

[Lesen Sie mehr](#)

UKW-Radio im Kabel: Einfach abschalten oder auslaufen lassen?

Marc Hankmann

Von einer „kleinen Schar“ ist im Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten die Rede, die sich von den Umwälzungen durch die Digitalisierung „völlig unbeeindruckt“ zeigt. Diese Schar umfasst 6,4 Millionen Personen, die ihr analoges Radio über den Kabelanschluss empfangen. Es sind nur 2,7 Prozent. Aber: „Eine Veränderung dieses Anteils ist über die vergangenen fünf Jahre nicht zu erkennen“, konstatiert der Digitalisierungsbericht. Diese 2,7 Prozent haben ihr UKW-Radiogeräte, zumeist die Stereo-Anlage, an die Kabelbuchse angeschlossen. Der stabilere Empfang und eine größere Programmauswahl sind ihre Gründe.

[Lesen Sie mehr](#)

Oi!? Mannomann... oder warum Malu Dreyer nicht mehr glaubwürdig ist

Heinz-Peter Labonte

Also sprach Heike Raab (SPD), Staatssekretärin für Medien in Rheinland-Pfalz: „Wenn ausgeschrieben worden wäre, wäre die Stelle nicht anders besetzt worden.“ Welch ein Satz! Und Ministerpräsidentin Malu Dreyer steht weiterhin in hohem Ansehen. Als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer. Und verteidigt dort die Medienhoheit der Länder, die Medienvielfalt in Deutschland und ist in dieser Funktion federführend beim Zustandekommen der Medienstaatsverträge der Länder und der Haushaltsabgabe. Eu-Mannomann!

[Lesen Sie mehr](#)

Einfaches Spiel in einer komplexen TV-Welt: Was der Fußballfan erleiden muss

Marc Hankmann

Fußball ist ein einfaches Spiel, so einfach, dass es schon Kinder mit einer zerbeulten Dose auf der Straße spielen können, ohne das Regelwerk zu kennen. Fußball wird dann kompliziert, wenn der Ball im Fernsehen läuft. Das könnte man auch über die Digitalisierung des Rundfunks sagen: eigentlich recht einfach, aus analogen Signalen werden digitale Informationen. Kompliziert wird es erst dann, wenn es um die Verbreitung im Fernsehen geht. Kommen Fußball und digitales Fernsehen zusammen, wird es für den geneigten Fußballfan besonders chaotisch. Er ist das Opfer begehrter Sportrechte, einer komplexen Lizenzierung und dem damit verbundenen Technik-Chaos. Einfach geht anders.

[Lesen Sie mehr](#)

Die FCC schwächt die Netzneutralität, die BNetzA stärkt sie

RA Ramón Glaß

Am 14. Dezember 2017 hat die amerikanische Federal Communications Commission (FCC) die Netzneutralität in den USA aufgehoben. Nur einen Tag später hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) genau diese Netzneutralität zumindest in Teilen gestärkt. In den USA können Daten also nun

unterschiedlich behandelt werden – je nachdem, wer für eine Vorzugsbehandlung zahlt und wer nicht. In Europa muss die Deutsche Telekom ihren Kunden das Zero-Rating-Produkt StreamOn auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen.

[Lesen Sie mehr](#)

Vodafone startet Analogabschaltung im Sommer 2018

Dr. Jörn Krieger

Der Kabelnetzbetreiber Vodafone stellt ab Sommer 2018 schrittweise alle Regionen seines Versorgungsgebiets auf eine ausschließlich digitale TV- und Radioverbreitung um. Die durch die Abschaltung der analogen Sender freiwerdenden Kapazitäten sollen für schnelle Internetzugänge in Gigabit-Geschwindigkeiten und mehr Fernsehprogramme in HD-Qualität genutzt werden. Die Gigabit-Geschwindigkeiten sollen in den nächsten Jahren allen 12,6 Millionen Vodafone-Kabelhaushalten in den 13 versorgten Bundesländern zur Verfügung stehen. Das entspricht rund einem Drittel aller Haushalte in Deutschland.

[Lesen Sie mehr](#)

Bundesnetzagentur untersagt Teile von StreamOn

Dr. Jörn Krieger

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Teilaspekte der Zubuchoption StreamOn in den Mobilfunktarifen der Deutschen Telekom untersagt. Mit der Entscheidung werde sichergestellt, dass die europäischen Vorschriften über das Roaming und die Netzneutralität eingehalten werden, teilte die Behörde mit. "StreamOn kann weiterhin von der Telekom angeboten werden. Im Interesse der Verbraucher sind aber Anpassungen bei der Ausgestaltung notwendig", erläuterte BNetzA-Präsident Jochen Homann. "StreamOn muss dem Roam-Like-At-Home-Prinzip entsprechen und Kunden muss Videostreaming in einer ungedrosselten Bandbreite zur Verfügung stehen. Im Interesse der Kunden sorgen wir dafür, dass StreamOn den Vorgaben zu Roaming und zur Netzneutralität Rechnung trägt. Das Gleichbehandlungsgebot ist ein Eckpfeiler der europäischen Regelungen zur Netzneutralität. Das Gleichbehandlungsprinzip hat das Internet zum Innovationsmotor gemacht. Die Vielfalt der Anwendungen und Dienste kommt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Das Verbot der Drosselung von Videostreaming sichert nicht nur die Vielfalt des Internets, sondern stärkt auch die Anbieter von Videostreaming-Diensten, die auf höherauflösende Inhalte setzen."

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

FRK fordert Rücktritt von Malu Dreyer als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten

Der medienpolitische Skandal um die Besetzung des Direktorenpostens der rheinland-pfälzischen Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) in einem völlig intransparenten Verfahren mit einem als Medienstaatssekretär abgewählten SPD-Parteigenossen aus Nordrhein-Westfalen zieht immer weitere Kreise. Nachdem das Verwaltungsgericht Neustadt jüngst die LMK aufgefordert hat, die Stelle bis zur Entscheidung im Eilverfahren nicht zu besetzen, fordert der Vorsitzende des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte, den Rücktritt der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Malu Dreyer als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

Terminankündigung: FRK-Breitbandkongress 2018

Der nächste Breitbandkongress des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) findet am 17. und 18. September 2018 im H4 Hotel Leipzig statt. Dies hat der FRK-Vorstand in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 aufgrund der sehr positiven Erfahrungen beim vergangenen Breitbandkongress im Oktober 2017 beschlossen.

Infos: www.breitbandkongress-frk.de

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Bundeskartellamt untersucht Smart-TVs

Das Bundeskartellamt will herausfinden, ob Smart-TV-Hersteller beim Umgang mit persönlichen Nutzerdaten gegen den Verbraucherschutz verstoßen. Im Zuge der jetzt eingeleiteten Sektoruntersuchung will die Wettbewerbsbehörde insbesondere die von den Herstellern verwendeten

vertraglichen Bestimmungen unter die Lupe nehmen. "Smart-TVs stehen stellvertretend für die immer stärkere Vernetzung von Gegenständen im privaten Lebensbereich und die damit einhergehende Problematik der bewussten und unbewussten Preisgabe personenbezogener Daten. Wir haben für die Untersuchung mit Bedacht ein Alltagsprodukt gewählt, welches auch von Menschen ohne Technikaffinität genutzt wird. Mit dem Weg und der Verwertung von Verbraucherdaten werden wir uns sicherlich auch darüber hinaus weiter beschäftigen", sagte Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts.

[Lesen Sie mehr](#)

„Wir servieren den Internet-Giganten unseren TV-Markt auf dem Silbertablett“ – ProSiebenSat.1-Distribution-Chef Michael Müller fürchtet um die Wettbewerbsfähigkeit des Kabelfernsehens

Marc Hankmann

Auf die deutsche TV-Landschaft kommen im neuen Jahr einige Veränderungen zu. Nachdem Unitymedia bereits den Anfang gemacht hat, ziehen andere Kabelnetzbetreiber nach und schalten gleichfalls das analoge Fernsehen ab. Für die Programmanbieter spielt zudem der Verbreitungsweg Internet eine immer größere Rolle. Brüssel greift hier regulierend ein, was Michael Müller, Chief Distribution Officer, Legal & Regulatory bei der ProSiebenSat.1 Media SE, gar nicht gefällt. MediaLABcom sprach mit ihm über die Herausforderung, im Wettbewerb mit Google und Amazon bestehen zu müssen.

MediaLABcom: Herr Müller, Vodafone läutet im Januar 2018 mit dem ersten Pilotprojekt die Abschaltung des analogen Kabelfernsehens ein. Wie stellen Sie sich aus Sicht eines Programmanbieters die bundesweite Analogabschaltung im Kabel vor?

Michael Müller: Im Sinne von Klarheit und Transparenz wünschen wir uns eine einheitliche bundesweite Abschaltung der analogen Verbreitung in allen Kabelnetzen. Das bedeutet: Im Idealfall hätten alle Bundesländer einen Abschalttermin gesetzlich festgeschrieben, leider ist dies nur in Sachsen und Bayern geschehen. Die Erfahrungen bei der Abschaltung des analogen Signals auf Satellit und bei der terrestrischen Verbreitung im DVB-T1-Standard haben gezeigt, dass die Vermittlung gegenüber dem Zuschauer gelingt, wenn wir bundesweit einheitlich kommunizieren. Uns ist aber auch klar, dass die Ausgangssituation im Kabel etwas komplizierter ist.

MediaLABcom: Wie lange werden die TV-Sender von ProSiebenSat.1 noch in den anderen Kabelnetzen analog verbreitet?

Michael Müller: Es gibt ein Branchenverständnis darüber, dass 2018 das Zieldatum für die Abschaltung des analogen Kabels sein sollte.

MediaLABcom: Bei der Beendigung der analogen Fernsehverbreitung via Satellit wurde eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet. Wird es auch für die Analogabschaltung im Kabel ein solches Digitalbüro geben?

Michael Müller: Die Landesmedienanstalten haben alle Beteiligten, also Netzbetreiber, Sender und Wohnungsgesellschaften, zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Dieses Format hat sich bewährt. Deshalb nehmen wir gerne daran teil, um die Abschaltung gemeinsam zu koordinieren.

MediaLABcom: Rechnen Sie durch die Abschaltung mit Reichweitenverlusten im Kabel?

Michael Müller: Nein. Die Digitalisierungsrate im Kabel beträgt bereits weit über 80 Prozent und ist somit beinahe flächendeckend. Mit der digitalen Umstellung haben Zuschauer, die vorher noch das analoge Kabelsignal genutzt hatten, zudem die Möglichkeit, auch Sender wie SAT.1 Gold oder ProSieben MAXX zu empfangen. Darüber freuen wir uns natürlich. Neben Flaggschiffen wie SAT.1 und ProSieben verbreiten wir ja eine Reihe von Sendern digital.

MediaLABcom: Gehen Sie davon aus, dass durch die Kabel-Analogabschaltung die Verbreitung von HDTV steigen wird?

Michael Müller: Die Abschaltung des analogen Signals hilft. Denn wer sich einen neuen HD-Fernseher anschafft, der wird auch darüber nachdenken, Fernsehen in hochauflösender Qualität zu empfangen. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einer weiteren Steigerung und erwarten 9,2 Millionen HD-Abonnenten bis Ende 2018.

MediaLABcom: Die Digitalisierung des Rundfunks bringt neben HDTV auch neue Nutzungsmöglichkeiten mit sich: den non-linearen Konsum über Mediatheken oder Video-on-Demand sowie neue Funktionen wie etwa Replay und Restart. Welche Auswirkungen haben diese neuen Möglichkeiten auf Sendeunternehmen wie ProSiebenSat.1, wenn sie Inhalte einkaufen, zum Beispiel Filme und Serien?

Michael Müller: Das ist für uns vor allem eine Herausforderung, denn wir sind Mittler zwischen Plattformen und Lizenzgebern und sorgen zugleich kontinuierlich dafür, dass Inhalte im Interesse der Zuschauer maximal bereitgestellt werden. Die Plattformanbieter verfolgen ihrerseits natürlich primär das Interesse, den Zuschauern die neuen Möglichkeiten der digitalen TV-Welt anzubieten. Sprich: Der Zuschauer soll Funktionen wie Timeshift, Instant Restart oder Network-PVR vollumfänglich nutzen

können, das bedeutet unbegrenzt und auf allen Geräten. Die Lizenzgeber und vor allem die großen Hollywood-Studios sind wiederum sehr vorsichtig, was die Art und Weise der Bereitstellung ihrer Inhalte angeht. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit im Internet: Hier geht es neben der Frage nach Piracy Protection auch um das Anliegen, die Kannibalisierung durch andere Verwertungsformen zu verhindern. Es liegt also an den Sendern, diesen Konflikt im Sinne der Zuschauer aufzulösen. Wir sind hier auf einem guten Weg. Das bedeutet für uns allerdings auch: Je breiter Lizenzrechte verhandelt werden, desto teurer wird der Rechteerwerb. Und, wir müssen die Verwertung dieser Funktionen adäquat refinanzieren.

MediaLABcom: Wie geht ProSiebenSat.1 bei der Vergabe solcher Rechte vor? Schließen Sie Rahmenverträge mit Verbänden ab – mit Rabatten auf die Tarife in den Einzelverträgen – oder handeln Sie ausschließlich Einzelverträge aus, zum Beispiel auch mit der Vielzahl kleiner Kabelnetzbetreiber wie etwa Antennenvereinen?

Michael Müller: Hier ist beides denkbar. Die Erfahrung zeigt aber, dass es bisher vor allem die großen Plattformbetreiber waren, die mit uns entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen haben. Wir würden uns daher wünschen, dass die Verbände für ihre kleineren Anbieter das Thema angehen und laden gerne zu Gesprächen ein. Denn eins ist klar: Kabelfernsehen muss wettbewerbsfähig bleiben. Das gilt im Hinblick auf die schon angesprochenen neuen Funktionalitäten und auf die Tatsache, dass globale OTT-Anbieter in den Markt drängen.

MediaLABcom: In Brüssel wird derzeit das neue TV-Plattformgesetz geplant, die sogenannte Kabel-Satelliten-Online-Verordnung. Wie beurteilen Sie die Verordnung als Medienhaus, das im TV- und Digitalsektor aktiv ist?

Michael Müller: Kritisch. Wir werden über die KabSat-Verordnung Google, Amazon und Co. subventionieren. Denn profitieren würden von einer Ausdehnung des Kabelweitsenderegimes auf Mobil- und OTT-Verbreitung vor allem die Internet-Giganten auf der anderen Seite des Ozeans, die aufgrund ihrer Kapitalkraft in der Lage sind, jeden Markt vollständig zu erobern. Ein Wirtschaftssystem, in dem Plattformmonopole den Zugang zum Kunden kontrollieren und nicht mehr die Hersteller, und eine Medienordnung, in der digitale Vermittler die Investitionen anderer abschöpfen, können und dürfen nicht das Ziel europäischer Digitalpolitik sein. US-Internetkonzerne haben hierzulande nie in eine Infrastruktur investiert. Vielmehr nutzen sie das frei verfügbare Internet und schlagen aus unserer Wirtschafts- und Kreativleistung Kapital.

MediaLABcom: Was ist die Konsequenz für ProSiebenSat.1?

Michael Müller: Auch unser Ziel ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, und unseren Zuschauern attraktives Entertainment unabhängig von Ort und Zeit zu bieten. Die Konsequenz der Verordnung wäre aber, dass wir nicht mehr autonom darüber entscheiden können, ob und wie wir Google, Amazon und Co. auf deren zukünftigen TV-Plattformen unsere Sender und Inhalte zur Verfügung stellen. So eröffnet die neue Verordnung den Internet-Giganten zwar die Möglichkeit, alle unsere Programme auszustrahlen – eine Verpflichtung erfolgt daraus aber nicht. Zugleich müssten wir als produzierende Medienunternehmen unsere Inhalte zu einem niedrigen regulierten Tarif weiterreichen.

MediaLABcom: Das mag aus wirtschaftlicher Sicht zutreffen, aber profitiert hiervon nicht der Verbraucher?

Michael Müller: Aus der Sicht des Zuschauers mag dies zunächst verlockend und fortschrittlich klingen: Er profitiert davon, Inhalte überall sehen zu können. Das ist allerdings nur die kurzfristige Perspektive. Die Folgen sind gravierend. Sie betreffen in ihrer Komplexität am Ende auch den Zuschauer. Mit der EU-KabSat-VO servieren wir den Internet-Giganten unseren TV-Markt auf dem Silbertablett.

MediaLABcom: Können Sie das konkretisieren?

Michael Müller: Dort, wo sich in anderen Wirtschaftsbereichen Plattformmonopole etabliert haben, ist der Kunde gläsern und steuerbar. Im Bereich des TV-Plattformmarktes gilt es, genau das zu verhindern. Denn es hat für die Meinungsvielfalt erhebliche Risiken, wenn Internet-Giganten wie Google das Fernsehverhalten der Zuschauer kontrollieren und Inhalte über Algorithmen-basierte Relevanzfilter selektieren. Das wäre, als ob der Kiosk-Besucher entscheiden würde, was Sie zu lesen bekämen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die verfassungsrechtlich geschützte Säule der Meinungsbildung in unserem Land gefährdet wird. Wir fordern daher die Politik auf, eine eindeutige und geschlossene Position gegen die neue Verordnung einzunehmen.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Neuwahlen spätestens 2020... oder warum 21,41 Prozent
Wahlverlust nervöser macht als 13,19 Prozent

Heinz-Peter Labonte

Mainz war 1984 Vorreiter in der Medienpolitik. Heute, zum 85. Geburtstag von Bernhard Vogel, könnte es eine Parallele geben zur Lage in der Bundes-CDU und ihrer Vorsitzenden. Zwar nicht wegen der Medienpolitik, sondern wegen der Uneinsichtigkeit der Parteiführer beziehungsweise Parteiführerin. Es gibt nämlich, empirisch gesehen, frappierende numerische Parallelen zwischen der Situation des

damaligen Geisteswissenschaftlers an der Spitze der CDU des Landes Rheinland-Pfalz und der heutigen Naturwissenschaftlerin an der Spitze der Bundes-CDU.

Die Parallelen

Sie liegen einmal im Wahlergebnis. Vogel verlor 1987 gegenüber 1983 lediglich 13,19 Prozent, die CDU sackte nämlich von 51,92 auf 45,07 Prozent ab. Zum anderen war die FDP 1987 nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag 1983 wegen besonderer Umstände wieder mit beachtlichen 7,3 Prozent in den Landtag eingezogen. Sie hatte unter anderem wegen einer hervorragenden Landesmedienpolitik ihres damals jungen Landesvorsitzenden Brüderle den Wiedereinzug in den Landtag geschafft.

Last but not least hatte Vogel die Zeichen der Unzufriedenheit in der Partei nicht erkannt, woraufhin er am 11. November 1988 nach seiner Abwahl mit 60 zu 40 Prozent auf einem ordentlichen Landesparteitag diesen beleidigt mit einem „Gott schütze Rheinland-Pfalz“ verließ. Auch er hatte das Wahldebakel nicht aufgearbeitet, nicht erkannt, was er nach dem Wahlverlust hätte anders machen sollen. Ob der damalige Vorsitz im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die Unterstützung von Kardinal Lehmann, der die Abwahl im SWF/SWR „niederträchtig“ nannte, eine Parallele bildet zur protestantischen Abkömmlingseigenschaft der heutigen CDU-Vorsitzenden mögen die Hierarchen der Ökumene und Gott entscheiden.

Verdrängungsmechanismen

In jedem Fall sind wirkmächtige Verdrängungsmechanismen erkennbar. Schrieb bereits am 2. August 1986 der Landeskorrespondent der "Frankfurter Rundschau", Günther Hollenstein, „Über das Kabel könnte Vogel stolpern“, so wurde dies von zu vielen Hofschranzen lange, im Ergebnis zu lange schöneredet, ja mit dem Hinweis auf ansonsten ordentliche Ergebnisse der Landespolitik und Kreisbereisungen wirkmächtig bis zum endgültigen Scheitern verdrängt. Eine offene Aufarbeitung der Ursachen für das Wahldebakel von 1987 fand nie statt. Für die Niederlage von 1988 wurde als Ausrede für das eigene Versagen die Legende vom Königsmord erfunden.

Heute springen die gleichen Verdrängungsmechanismen in der Bundes-CDU ins Auge. Man sieht nicht, was man anders machen sollte. Und will es wohl mit Blick auf die Artigkeiten der höflichen Staatsführer bei G7, G20 oder der EU nicht sehen. Schmeicheleien vernebeln den Blick auf die Wirklichkeit. Weder Medienpolitik (flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 mit Landfluchtfolge) noch Einsicht in Fehler der Einwanderungspolitik (Belastbarkeit der Gesellschaft bei der Eingliederung einer zu hohen Zahl von legalen beziehungsweise illegalen Einwanderern mit ihren schwer kontrollierbaren Folgen - Stichwort Amri), um neben Steuer-, Wohnungs- und Energiepolitik nur zwei zu nennen, werden offen und transparent diskutiert. Die Ursachen für das Wahldebakel 2017 werden in der CDU nicht aufgearbeitet. Stattdessen sollen wieder Bezirksverbändetreffen der Parteifunktionäre organisiert werden.

Beispielhafte CSU

Während die CSU im Gegensatz zu SPD und CDU mit 20,23 Prozent beziehungsweise 21,41 Prozent „lediglich“ 16,22 Prozent, nämlich von 7,4 Prozent auf bundesweit 6,2 Prozent verlor, hat sie Konsequenzen gezogen und den Hauptverantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Und zwar schnell, entschlossen und machtpolitisch konsequent.

Entweder? Oder!

Entweder schafft die Union die Wende weg von der Rechthaberei in die Einsicht der Realitäten, dass politische Rationalität auch Befindlichkeiten in der wahlberechtigten Bevölkerung situativ berücksichtigen muss. Dazu gehört es auch, Fehler offen zuzugeben und den Willen zur Besserung, besser: zum Einhalten von Zusagen beziehungsweise Wahlversprechen, wie zum Beispiel die Beendigung des Solidaritätszuschlags, der Priorität des Subsidiaritätsprinzips in allen Politikfeldern, um auch nur zwei Beispiele zu nennen, nicht nur anzukündigen, sondern durch Taten zu beweisen. Dies kann mit dem gegebenen Wahlergebnis natürlich auch durch öffentliche Beweisführung erreicht werden. Durch öffentliche, parlamentarische Diskussion, warum die Mehrheitsverhältnisse die Umsetzung eigener Zusagen, Wahlversprechen unmöglich machen. Dabei wäre zum Beispiel dienlich, eine Minderheitsregierung mit der FDP zu installieren und die Meinungsunterschiede beziehungsweise Zielkonflikte mit den anderen Parteien in streitiger Debatte im Parlament zu verdeutlichen.

Oder die CDU wird aus Bequemlichkeit unter Verzicht auf Gestaltungsmacht in einer kleinen GroKo enden. Dann darf sie im Gefolge der Parteivorsitzenden die Parallelen aus Rheinland-Pfalz bei den nächsten Wahlen in der Praxis erfahren.

Das autosuggestive Märchen

Dabei hilft es nicht, dass die Granden der CDU seit dem Wahlabend nicht müde werden, dem Wahlvolk ein Märchen zu erzählen. Das autosuggestive Märchen nämlich, wonach es keine Regierung gegen die Union geben könne. Warum sollte sich mit Unterstützung von Linken, Teilen der Grünen und den Merkel-Hassern der AfD ein SPD-Kandidat nicht zum Kanzler einer Minderheitsregierung wählen lassen? Nur, um dann, kaum im Amt, die Vertrauensfrage zu stellen und mit Amtsbonus in baldige Neuwahlen zu ziehen? Abwegig? Vielleicht! Aber nicht abwegiger als Erkenntnisse aus Vergangenheit (Schicksal Vogels) und Gegenwart (erfolgreiche Krisenbewältigung der CSU) angesichts des Wahldesasters von

CDU und SPD vom 24. September 2017 großkoalitionär bis zum nächsten bösen Wahldesaster zu verdrängen.

Übrigens

Die Berliner Polit-Käseglocke vernebelt den Blick für die Normalitäten des Lebens. Und hier sind wir wieder bei der Medienpolitik angekommen mit den gemachten Erfahrungen der letzten Legislaturperiode. Außer Ankündigungen, Förderung der Großen zu Lasten der Kleinen, des Mittelstandes, Fehlallokation staatlicher Fördergelder in veraltete Infrastrukturen wird die flächendeckende Gigabit-Gesellschaft noch lange auf sich warten lassen. Wird die Landflucht und Überforderung der Metropolen ebenso bleiben wie die fortschreitende mediale Ausdünnung ländlicher Regionen durch Sterben von unabhängigen lokalen Medien.

Fazit

Man muss also keinen Blick in die Glaskugel werfen, um zu diesem Ergebnis zu kommen: Frau Merkel hat den Zeitpunkt des selbstbestimmten Abgangs verpasst.

Man mag das schade finden. Man mag an Karma glauben und sich an ihren Gastbeitrag in der FAZ zum Kohl-Finale erinnern. Aber von „Kohls Mädchen“ bis heute ist es immerhin schon über ein Vierteljahrhundert, dass Frau Merkel dem Wahlvolk im Fernsehen und seit über einem Jahrzehnt im Internet begegnet. Und das sind immerhin 2017 schon drei Jahre mehr in bundestagspolitischer Verantwortung gewesen, als Helmut Kohl von 1976 bis zur Abwahl 1998. Es spricht vieles für eine Minderheitsregierung und dann vom Parlament bestimmte Neuwahlen spätestens 2020.

UKW-Radio im Kabel: Einfach abschalten oder auslaufen lassen?

Marc Hankmann

Von einer „kleinen Schar“ ist im Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten die Rede, die sich von den Umwälzungen durch die Digitalisierung „völlig unbeeindruckt“ zeigt. Diese Schar umfasst 6,4 Millionen Personen, die ihr analoges Radio über den Kabelanschluss empfangen. Es sind nur 2,7 Prozent. Aber: „Eine Veränderung dieses Anteils ist über die vergangenen fünf Jahre nicht zu erkennen“, konstatiert der Digitalisierungsbericht. Diese 2,7 Prozent haben ihr UKW-Radiogeräte, zumeist die Stereo-Anlage, an die Kabelbuchse angeschlossen. Der stabilere Empfang und eine größere Programmauswahl sind ihre Gründe.

Doch die Zeiten des UKW-Empfangs via Kabel neigen sich dem Ende zu. „Erstmalig hören mehr Personen Radio über DAB+ als über Kabel oder Satellit“, steht im Digitalisierungsbericht. Zuvor war das Kabel auf Platz 3 der UKW-Verbreitung, hinter der Terrestrik und dem Satelliten. Das ist aber noch lange kein Grund, das Ende der UKW-Radioverbreitung im Kabel mit der Brechstange herbeizuführen.

Unitymedia verschiebt UKW-Abschaltung

Während die terrestrische UKW-Verbreitung mindestens noch bis 2025 fröhliche Urständ feiert, schalten die großen Kabelnetzbetreiber das analoge Fernsehen ab. Sie benötigen die Kanäle für die Einführung der Kabel-Internettechnologie DOCSIS 3.1, um ihren Kunden höhere Bandbreiten bis in den Gigabit-Bereich hinein, anbieten zu können. Im Zuge der TV-Analogabschaltung soll auch das analoge Kabelradio wegfallen.

Den Anfang machte Unitymedia. Der Kabelnetzbetreiber beendete im Juli 2017 in seinen Netzen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg die Verbreitung analoger Fernsehprogramme – und wollte eigentlich auch das analoge Kabelradio mit abschalten. Doch Unitymedia machte einen Rückzieher und verschob die UKW-Abschaltung in den eigenen Kabelnetzen auf unbestimmte Zeit.

Damit kommt der Netzbetreiber der Forderung des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) nach, der UKW via Kabel als einen „elementar wichtigen Verbreitungsweg“ bezeichnet. Da es für die Radioverbreitung im Kabel keine Regelungen gibt, befürchtet der VPRT, dass seine Mitglieder nicht vollständig digital abgebildet werden. Eine „privilegierte Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Programme“, wie sie „jetzt schon teilweise zu beobachten“ sei, dürfe es aus Sicht des Verbands nicht geben.

Vodafone-Kunden müssen umsteigen

Im Gegensatz zu Unitymedia will Vodafone jedoch im Rahmen der Beendigung des Analogfernsehens im Kabel auch das UKW-Radio abschalten. Hierzu läuft am 9. Januar 2018 ein Pilotprojekt in der Region Landshut/Dingolfing an. Die Abschaltung droht den Radios auch in Sachsen, denn in beiden Bundesländern sieht das jeweilige Landesmediengesetz vor, dass ab dem 1. Januar 2019 nur noch digitale Programme im Kabel verbreitet werden dürfen.

„Stellen Sie auf digital um und Sie bekommen eine noch größere Sendervielfalt“, heißt es auf der [Vodafone-Webseite](#). Doch so einfach ist das für den UKW-Kabelhaushalt nicht. Um weiterhin den Kabelanschluss für den Radioempfang zu nutzen, kann er sich einen Digitalreceiver mit AUX-Ausgang zulegen, an den er seine Stereo-Anlage anschließt – vorausgesetzt, diese besitzt einen AUX-Eingang.

Die Alternative ist der Radioempfang über den Fernseher, insofern dieser über einen digitalen Kabel-Tuner (DVB-C) verfügt. In dem Fall muss jedoch jedes Mal der Fernseher eingeschaltet werden, um Radio zu hören. In Gaststätten oder Ladenlokalen fällt diese Option gänzlich aus.

Die dritte Möglichkeit: Der UKW-Kabelhörer legt sich den für den Radioempfang ausgelegten DVB-C-Receiver von Vodafone zu, über den MediaLABcom bereits [berichtete](#). Das Gerät ist natürlich nicht umsonst, sondern soll unter 40 Euro kosten, wie der Kabelnetzbetreiber mitteilt.

„Koalition der Mächtigen“

Insbesondere den kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreibern sind die Pläne von Vodafone beziehungsweise die Regelungen in den Landesmediengesetzen ein Dorn im Auge. Sie würden ihren Kunden gerne weiterhin UKW-Radio anbieten, müssten dann aber in technische Umrüstungen investieren, wenn ihnen Vodafone ab dem kommenden Jahr kein UKW-Signal mehr liefert.

Deshalb ist Heinz-Peter Labonte, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK), der Meinung, dass die Landesmedienanstalten zu Lasten seiner Verbandsmitglieder die Interessen der überregionalen Kabelnetzbetreiber durchdrücken, welche die analog genutzten Kanäle für die DOCSIS-3.1-Einführung nutzen wollen. Auf dem diesjährigen Breitbandkongress des FRK sprach Labonte von einer „Koalition der Mächtigen“, die darauf aus sei, „die mittelständischen Netzbetreiber aus dem Markt zu verdrängen“ ([MediaLABcom berichtete](#)).

Den Sachsen kommen Zweifel

Auch das Argument, mit der Abschaltung des UKW-Radios im Kabel nehme die Verbreitung von DAB+ zu, ist nicht haltbar. Laut Digitalisierungsbericht würden nur 5,9 Prozent der UKW-Kabelhörer zu DAB+ wechseln. Fast jeder Achte (11,9 Prozent) gibt sogar an, nichts unternehmen zu wollen, wenn der UKW-Empfang im Kabel wegfiel. Für die Radiosender wären diese Zuhörer also verloren.

Angesichts der Gegenwehr aus den Reihen der mittelständischen Kabelnetzbetreiber und der Privatrado-Anbieter scheinen der sächsischen Landesregierung erste Zweifel ob der Sinnhaftigkeit der Abschaltung des Kabel-UKW-Radios zu kommen. Ende November 2017 versendete sie eiligst eine kleine Umfrage und bat um Beantwortung binnen vier Tagen. Gefragt wurde nach den Vorteilen für den Freistaat Sachsen und den Verbraucher, wenn das analoge Radio im Kabel ab dem 1. Januar 2019 wegfiel und was dagegen spräche, dessen Verbreitung bis Ende 2025 fortzuführen.

DVB-C: geringe Attraktivität

Letzteres lässt sich aus Sicht des FRK und der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) sehr leicht beantworten: nichts. „Es ist kein Grund ersichtlich, gegen eine Gleichbehandlung der analogen Hörfunkverbreitung in der Terrestrik und im Kabelnetz politisch vorzugehen und in der Konsequenz die Verbraucher den Wettbewerb verzerrend zu belasten und gleichzeitig mittelständische Netzbetreiber nebst deren Kunden zu benachteiligen“, ergänzt FRK-Chef Labonte.

Auch Vorteile für Sachsen oder den Verbraucher durch die Abschaltung sehen beide Verbände nicht, zumal bereits jetzt die Möglichkeit eines Wechsels auf DVB-C-Verbreitung besteht. „Die UKW-Abschaltung im Kabel befördert dies nicht, sondern verhindert lediglich bestehende Empfangsmöglichkeiten“, erklärt daher APR-Geschäftsführer Stephan Ory.

Ory verweist zusätzlich auf die geringe Attraktivität der DVB-C-Verbreitung für Radiosender. So werden RDS-Signale über den digitalen Standard nicht verbreitet und die Anzeige sowie Auswahl an bisherigen UKW-Empfangsgeräten unbrauchbar. Für eine derartige Auswahl an digitalen Empfangsgeräten sind entsprechende Metadaten notwendig, die die Radioveranstalter den Kabelnetzbetreibern zur Verfügung stellen müssten. Zu den Inhalten, der Aufbereitung und Verbreitung solcher Metadaten ist bislang aber nichts geklärt.

Landesmedienanstalten sind gefordert

Der FRK plädiert für eine Synchronisierung der UKW-Verbreitung im Kabel mit der Terrestrik. „Den Verbrauchern und den Kabelnetzbetreibern sollte freigestellt bleiben bis zur Abschaltung der terrestrischen Verbreitung von analogem Hörfunk (UKW) selbst über die Empfangsart zu entscheiden“, erklärt Labonte. APR-Geschäftsführer Ory schlägt eine Informationskampagne der Landesmedienanstalten zur Abschaltung des UKW-Radios im Kabel vor. „Hierfür ist nach unserer Kenntnis bislang nichts geplant“, schreibt er an die Staatskanzlei Sachsens.

Vielleicht wird es Zeit, dass sich die Landesmedienanstalten auf die Hinterbeine setzen und wie im TV-Bereich gemeinsam mit allen Marktbeteiligten ein Abschaltscenario finden, das allen gerecht wird. Auch wenn nicht von der Hand zu weisen ist, dass DAB+ immer beliebter wird, bleibt UKW doch bis auf weiteres der Königsweg fürs Radio. Das gilt auch für die Verbreitung über Kabelnetze, selbst wenn es sich nur um eine „kleine Schar“ an Hörern handelt. Deren Interessen sollte man nicht einfach übergehen.

Also sprach Heike Raab (SPD), Staatssekretärin für Medien in Rheinland-Pfalz: „Wenn ausgeschrieben worden wäre, wäre die Stelle nicht anders besetzt worden.“ Welch ein Satz! Und Ministerpräsidentin Malu Dreyer steht weiterhin in hohem Ansehen. Als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer. Und verteidigt dort die Medienhoheit der Länder, die Medienvielfalt in Deutschland und ist in dieser Funktion federführend beim Zustandekommen der Medienstaatsverträge der Länder und der Haushaltsabgabe. Eu-Mannomann!

Medienpolitische Gestaltung...

Die Mainzer Medienpolitik war einmal glaubwürdig. Konzeptionell wie personell. Das ist lange 33 Jahre her. Dafür stand der „medienpolitische Urknall“ im Jahre 1984. Einführung des Privatfernsehens, Beginn der Aufgabe des Telekom-Monopols, Einführung privaten Hörfunks. In der Anstalt für Kabelkommunikation, später Landesmedienanstalt von Persönlichkeiten wie Klaus Detjen oder Rainer Hochstein auf Basis eines Kabelpilotgesetzes, später Landesmediengesetzes mit bundesweit höchstem Ansehen praktisch gestaltet.

Und was passiert heute in Mainz Wegweisendes für die Bundesrepublik?

...verkommt zum SPD-Selbstbedienungsladen

Nachdem von Rheinland-Pfalz weder unter Scharping noch unter Beck medienpolitische Gestaltungsimpulse ausgingen, die über bundesweit kaum beachtete Ämterpatronage hinausgingen, verkommt die Landesmedienanstalt (inzwischen umbenannt in LMK - Landeszentrale für Medien und Kommunikation) vollends zum Selbstbedienungsladen der SPD und ihrer stellvertretenden Bundesvorsitzenden Malu Dreyer.

Eumann ist gleicher als Brautmeier

Als Medienstaatssekretär in NRW hatte Marc Jan Eumann eine Gesetzesänderung initiiert, wonach nur ein Volljurist Direktor der dortigen Landesmedienanstalt werden kann und damit die Wiederwahl des seitherigen Direktors Jürgen Brautmeier (CDU) verhindert.

In Rheinland-Pfalz handelt es sich offenbar um einen juristisch minder anspruchsvollen Direktorenposten. Hier genügt das SPD-Parteibuch, eine auf wissenschaftliche Fortschritte weniger ausgerichtete Promotion und spendenaffine Kölner SPD-Parteitätigkeit. Wie heißt es doch in George Orwells „Animal Farm“? „Alle Tiere sind gleich, nur die Schweine sind gleicher“. Merke: Letztere regieren unter ihrem Führer Napoleon die Farm nach ihrem Gutdünken.

Wer glaubt noch Malu Dreyer?

Im vielfach beschriebenen intransparenten Mauschelverfahren hat Malu Dreyer ihre medienpolitische Glaubwürdigkeit eingebüßt. Sie ist nach dieser Affäre um die Versorgung eines in NRW abgewählten, schillernden Genossen als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten nicht mehr glaubwürdig. Sie untergräbt das Vertrauen in die Medienkompetenz und damit die Zuständigkeit der Länder für Medien und gleichzeitig in die Objektivität der Landesmedienanstalten als Kontrolleure der privaten Rundfunkveranstalter. Was soll man davon halten, wenn sie sich für Objektivität der Medien, gegen Fake News ausspricht. Ernst gemeint? Wohl doch nur Phrasen.

Heike Raab entlassen

Selbst wenn angesichts der Klage des nicht zugelassenen Mitbewerbers die Stelle ausgeschrieben wird, bleibt dies alles eine Farce. Das Ergebnis steht bereits vorher fest. Denn wie sagt doch die SPD-Medienstaatssekretärin der stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden? Selbst „wenn ausgeschrieben worden wäre, wäre die Stelle nicht anders besetzt worden“! Nach dieser, die Überheblichkeit der von ihren Koalitionspartnern FDP und Bündnis 90/Die Grünen unkontrollierten Ämterpatronin entlarvenden Äußerung bleibt Malu Dreyer nur noch die Entlassung ihrer Medienstaatssekretärin.

Fazit

Betrachtet man die Diskussion im Landtag von Rheinland-Pfalz, so macht sich Hoffnungslosigkeit in die Kompetenz der Medienpolitiker und der Berichtersteller breit. Lediglich beiläufig wird Heike Raab mit ihrer entlarvenden, überheblichen Feststellung in der "Mainzer Allgemeinen Zeitung" zitiert. Überregional wird es vorgezogen, sich darüber aufzuregen, dass Herr Staatssekretär a.D. Eumann im DLF-Interview vor allem auf einer Gratulation der Interviewerin zu seiner zweifelhaften Wahl bestand.

„Oh Heiland, wirf Hirn vom Himmel“, möchte man angesichts der verwaltenden Machtpolitik der Parteien für 2018 wünschen. Vielleicht besonnen sich bei einer Neuausschreibung die Mitglieder der LMK-Versammlung auf ihre Unabhängigkeit und wählen ohne Rücksicht auf eigene Wiederwahl und potentiellen Verlust ihrer Sitzungsgelder einen geeigneten Kandidaten.

Fußball ist ein einfaches Spiel, so einfach, dass es schon Kinder mit einer zerbeulten Dose auf der Straße spielen können, ohne das Regelwerk zu kennen. Fußball wird dann kompliziert, wenn der Ball im Fernsehen läuft. Das könnte man auch über die Digitalisierung des Rundfunks sagen: eigentlich recht einfach, aus analogen Signalen werden digitale Informationen. Kompliziert wird es erst dann, wenn es um die Verbreitung im Fernsehen geht. Kommen Fußball und digitales Fernsehen zusammen, wird es für den geneigten Fußballfan besonders chaotisch. Er ist das Opfer begehrter Sportrechte, einer komplexen Lizenzierung und dem damit verbundenen Technik-Chaos. Einfach geht anders.

Sky verliert Fußballrechte

Die Zeiten, in denen sich Freunde des runden „Leders“ lediglich ein Abonnement des Pay-TV-Senders Sky zulegen mussten, sind passé. Zunächst mussten sich die Unterföhlinger im vergangenen Jahr von der englischen Premier League verabschieden – der erste Coup der Perform Group, die mit ihrem Streaming-Dienst DAZN das Netflix für Sportinhalte werden will.

Der zweite Streich folgte mit der Champions League, für die DAZN exklusive Übertragungsrechte erwarb. Wie das Sportbusinessmagazin "[Sponsors](#)" erklärt, zeigt DAZN 104 Champions-League-Begegnungen, während Sky nur noch 34 Einzelspiele übertragen darf. Welche das sind, entscheidet das Erstwahlrecht, das Sky für die Vor- und K.o.-Runden erwarb. Immerhin: Die Halbfinalspiele und das Finale dürfen beide übertragen.

Drei Abos, wo früher eins reichte

Etwas einfacher ist die Sachlage für die Europa League, die ab der nächsten Saison nicht mehr bei Sky, sondern komplett bei DAZN zu sehen sein wird. In Unterföhring vergießt man ob der quotenschwachen Europa League jedoch keine Träne. Der Fußballfan jedoch schon, denn für ihn ist klar, dass er neben Sky nun auch ein DAZN-Abo benötigt – und, falls nicht vorhanden, sogar noch einen Smart-TV, um die Champions und Europa League wie gewohnt auf dem Fernseher zu verfolgen.

Doch damit nicht genug, denn auch beim Herzstück des Fußballangebots musste Sky Federn lassen: der Bundesliga. Das Freitagabendspiel und ausgewählte Partien am Sonntag sowie zukünftig am Montag zeigt Eurosport – im Eurosport Player, also als IP-Streaming, und auf Eurosport 2 HD Xtra, einem Sender aus dem Angebot von HD+, das Sky-Kunden eigentlich auch über ihre Smartcard empfangen können. Einzige Ausnahme: Eurosport 2 HD Xtra. Also kommt zum Abo von Sky und DAZN auch noch das von HD+ hinzu, um eben jenes Fußballangebot zusammenzubekommen, für das früher nur ein Abonnement ausreichte.

Schaut doch Handball statt Fußball!

Die Entscheidung des Bundeskartellamts zur Vergabe der Bundesligarechte mag aus wettbewerblicher Sicht richtig sein, aus Sicht des Verbrauchers hat sie nur Nachteile gebracht. Zuallererst muss er nun mehr bezahlen, weil die Inhalte, die er vorher von einem Anbieter bekam, nun auf drei verteilt sind. Die Abo-Preise für das Bundesliga- oder Sportpaket von Sky sind zudem nicht gesunken, denn der Pay-TV-Anbieter argumentiert damit, dass die Kunden immer noch weit über 90 Prozent der Bundesligaspiele sehen können (die zweite Liga mit eingerechnet) und im Sportpaket neue Sportarten wie Handball dazugekommen sind.

Es wäre interessant zu erfahren, ob sich die Sky-Kunden mit dieser Argumentation abspeisen ließen, wenn DAZN oder Eurosport die Bundesliga-Spiele des FC Bayern München oder von Borussia Dortmund exklusiv zeigen würde oder wenn Sky einen etwaigen Verlust der Formel 1 mit neuen Sportarten wie Darts wettzumachen versuchte. Wer die Champions League sehen will, ist an Fußball interessiert. Da nerven schon die permanenten Programmhinweise auf Handball, Boxen und Formel 1.

Zwei Module, ein Einschub

Abgesehen von den Mehrkosten muss der fußballbegeisterte Verbraucher zudem mit zwei CI+-Modulen hantieren: eines für Sky, das kaum beworben wird, weil die Unterföhlinger lieber ihren Receiver an den Mann bringen wollen, und eines für HD+. Die meisten Fernseher besitzen jedoch nur einen Einschub. Panasonic hat inzwischen reagiert und bestückt seine Fernseher seit diesem Jahr mit zwei CI+-Slots.

So hat das Umstecken ein Ende und der Verbraucher kann die Timeshift-Funktion nutzen, um zum Beispiel das Spiel anzuhalten, wenn das Telefon klingelt. Das geht sowohl bei Sky als auch bei den Qualifikationsspielen der deutschen Fußballnationalmannschaft, die RTL in HD überträgt. Eine Aufzeichnung ist jedoch nicht möglich. Wer es also nicht rechtzeitig zum Anstoß nach Hause schafft, hat die ersten Minuten verpasst.

Timeshift ade!

Dagegen können die zur ProSiebenSat.1-Gruppe gehörenden Programme durchaus aufgezeichnet werden. Beide TV-Konzerne strahlen ihre Programme über HD+ aus, aber da enden dann auch die Gemeinsamkeiten, zumal es auch bei den ProSiebenSat.1-Sendern Ausnahmen gibt, in denen die Aufnahmefunktion ausgesetzt wird. Dahinter verbirgt sich eine komplizierte Lizenzierungspraxis, über die MediaLABcom bereits [berichtete](#).

Von Timeshift oder Aufzeichnungen will man hingegen bei DAZN gar nichts wissen. Zwar kann das laufende Bild per Pause-Taste auf der Fernbedienung eingefroren werden, doch der Stream läuft im Hintergrund weiter. Drückt man also anschließend auf Play, hat man die letzten Minuten verpasst. Zugegeben, bei Live-Übertragungen sind solche Funktionalitäten nicht gerade ein K.o.-Kriterium, aber man ärgert sich doch, wenn sie weggenommen oder gar nicht erst angeboten werden.

Zwei Module oder zwei Fernbedienungen

Wer aber die Bundesliga in 4K-Auflösung sehen will, kommt mit dem CI+-Modul von Sky nicht weit. Dafür benötigt man den Ultra-HD-Receiver und der muss online sein, denn die Kommunikation mit der Smartcard läuft nur über eine Internetverbindung. Experten interpretieren das als ersten Vorboten für das nahende Ende der Smartcard. Ihre Funktionalitäten werden wohl in Zukunft im Endgerät oder der Cloud integriert.

Mal abgesehen davon, dass nur Satelliten- und die von Tele Columbus versorgten Kabelhaushalte die Sky-Ultra-HD-Kanäle empfangen können, genügt ihnen ein Fernsehgerät mit einem CI+-Einschub für das HD+-Modul. Aber in dem Fall man braucht man zwei Fernbedienungen: eine, um den Sky-Receiver zu bedienen und die andere, um entweder Eurosport 2 HD Xtra im HD+-Paket oder die DAZN-App im Smart-TV-Portal auszuwählen. Wie gesagt: einfach ist anders.

Die FCC schwächt die Netzneutralität, die BNetzA stärkt sie

RA Ramón Glaß

Am 14. Dezember 2017 hat die amerikanische Federal Communications Commission (FCC) die Netzneutralität in den USA aufgehoben. Nur einen Tag später hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) genau diese Netzneutralität zumindest in Teilen gestärkt. In den USA können Daten also nun unterschiedlich behandelt werden – je nachdem, wer für eine Vorzugsbehandlung zahlt und wer nicht. In Europa muss die Deutsche Telekom ihren Kunden das Zero-Rating-Produkt StreamOn auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellen.

Verstoß gegen Verordnung

Hinter dem Stichwort Netzneutralität verbirgt sich das Prinzip, dass im Internet alle Daten bei der Übertragung gleich behandelt werden und ein diskriminierungsfreier Zugang sichergestellt ist. Auf europäischer Ebene hat das Europäische Parlament die Verordnung 2015/2120 erlassen, in der in Artikel 3 Abs. 3 vorgesehen ist, dass Anbieter von Internetzugangsdiensten den gesamten Verkehr bei der Erbringung ihrer Dienste gleich, ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung sowie unabhängig von Sender, Empfänger und insbesondere den genutzten Anwendungen bereitstellen.

Zur Auslegung dieser Verordnung hat das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC) 2016 Leitlinien zur Umsetzung der europäischen Netzneutralitätsregeln durch die nationalen Regulierungsbehörden herausgegeben. Die einzelnen Regulierungsbehörden, darunter auch die Bundesnetzagentur, können sich hieran bei der Umsetzung und Auslegung der EU Verordnung orientieren.

In diesen Leitlinien heißt es in Randziffer 42: „Ein Zero-Rating-Angebot, bei dem nach Ausschöpfung des Inklusiv-Datenvolumens alle Anwendungen außer denen mit Zero-Rating blockiert (oder verlangsamt) werden, würde gegen Artikel 3 Abs. 3 Unterabs. 1 (und 3) verstoßen (siehe Absatz 55).“

BNetzA stärkt Netzneutralität

Nur einen Tag nach der Entscheidung der FCC hat die BNetzA ebenfalls ein Zeichen in der Debatte um die Netzneutralität gesetzt – und Teilaspekte der Zubuchoption StreamOn der Mobilfunktarife der Telekom Deutschland GmbH untersagt. Bei StreamOn wird das verbrauchte Datenvolumen nicht auf das Inklusivvolumen des Kunden angerechnet, wenn Audio- oder Videodienste von sogenannten Content-Partnern genutzt werden. In bestimmten Tarifen wird bei Videostreaming jedoch die Datenübertragungsrate gedrosselt und die Videoqualität auf Standard Definition (SD) reduziert.

Grundlage dieser Entscheidung waren zwei Aspekte: Die Netzneutralität und das Roam-Like-At-Home-Prinzip. Im Rahmen der Entscheidung hat die Bundesnetzagentur das Drosseln von Videos als Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung des gesamten Datenverkehrs (also gegen die Netzneutralität) angesehen. Nach Ansicht der Agentur liegt für eine Reduzierung von Videostreams auf SD-Qualität kein objektiv technischer Grund vor.

Darüber hinaus verlangt die BNetzA eine Anpassung der Tarife dahingehend, dass StreamOn auch innerhalb der Europäischen Union im Rahmen des Roam-Like-At-Home-Prinzips genutzt werden kann. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Nutzung der StreamOn-Dienste auch im EU-Ausland nicht vom Inklusivvolumen abgezogen werden darf.

Sprachliche, administrative und finanzielle Hürden?

Bereits in der [Juli-Ausgabe](#) befasste sich MediaLABcom mit der Frage der Zulässigkeit von StreamOn und kam zu dem Ergebnis, dass das Produkt gegen Artikel 3 Abs. 3 der EU Verordnung verstößt. Genau das sei jedoch gerade nicht der Fall, meint die Telekom. Jeder Anbieter könne durch eine einfache E-Mail

und ohne Anmeldegebühr an der Aktion teilnehmen und so Partner werden. Niemand werde vom Angebot ausgeschlossen.

Die Verbraucherschützer jedoch sehen bereits hierin einen Verstoß: Nicht nur für ausländische Anbieter würden sprachliche, administrative und finanzielle Hürden bestehen. Auch kleinere Diensteanbieter würden diesen Problemen gegenüberstehen. Letztlich sei bereits aufgrund der technischen Vorgaben seitens der Telekom eine Diskriminierung gegeben.

Ausreichend offen

Die Bundesnetzagentur scheint die Sicht der Telekom zu stützen. Sie hat die neuen AGB, nach denen nun auch Privatpersonen und Streaming-Anbieter, die gleichzeitig eine Download-Funktion anbieten, als Partner an StreamOn teilnehmen können, als für eine offene und diskriminierungsfreie Teilnahme an StreamOn ausreichend erachtet. Aus welchen Gründen dies geschah, ist uns noch unbekannt – zum Redaktionsschluss lag lediglich die Pressemitteilung der BNetzA vor, nicht aber ihre Entscheidungsgründe. MediaLABcom wird Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Vodafone startet Analogabschaltung im Sommer 2018

Dr. Jörn Krieger

Der Kabelnetzbetreiber Vodafone stellt ab Sommer 2018 schrittweise alle Regionen seines Versorgungsgebiets auf eine ausschließlich digitale TV- und Radioverbreitung um. Die durch die Abschaltung der analogen Sender freiwerdenden Kapazitäten sollen für schnelle Internetzugänge in Gigabit-Geschwindigkeiten und mehr Fernsehprogramme in HD-Qualität genutzt werden. Die Gigabit-Geschwindigkeiten sollen in den nächsten Jahren allen 12,6 Millionen Vodafone-Kabelhaushalten in den 13 versorgten Bundesländern zur Verfügung stehen. Das entspricht rund einem Drittel aller Haushalte in Deutschland.

Flachbildfernseher haben in der Regel einen digitalen Kabeltuner eingebaut, so dass die Kabelzuschauer keine separate Beistellbox für den digitalen Empfang benötigen. Wer noch einen Röhrenfernseher nutzt, benötigt einen Digitalreceiver. Für Kabelradiohörer, die die digitalen Programme weiterhin mit ihrem analogen Radiogerät oder ihrer Stereoanlage empfangen möchten, will Vodafone einen [Kabelradio-Digitalreceiver](#) einführen. Die Box wird an die Kabeldose angeschlossen und über Cinch-Kabel mit dem Radiogerät verbunden.

Das erste [Pilotprojekt](#) zur Analogabschaltung startet Vodafone am 9. Januar 2018 in der Region Landshut und Dingolfing. Das zweite Pilotprojekt soll nach Informationen von MediaLABcom Mitte Mai 2018 in einem Gebiet stattfinden, das rund 185.000 Haushalte betrifft und damit erheblich größer ist als die erste Region. In Bayern und Sachsen ist gesetzlich geregelt, dass die analoge TV- und Radioverbreitung in den Kabelnetzen zum 31. Dezember 2018 enden muss. In den anderen Bundesländern gibt es keine entsprechenden Vorgaben. Im Frühjahr 2018 will Vodafone den Zeitplan für die Analogabschaltung in seinem gesamten Versorgungsgebiet bekanntgeben.

Unitymedia, der nach Vodafone zweitgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber, bietet bereits seit Juli 2017 nur noch digitale [Fernsehprogramme](#) an. Die norddeutsche Kabelgesellschaft [wilhelm.tel](#) läutet im Januar 2018 die Analogabschaltung ein.

Bundesnetzagentur untersagt Teile von StreamOn

Dr. Jörn Krieger

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Teilaspekte der Zubuchoption StreamOn in den Mobilfunktarifen der Deutschen Telekom untersagt. Mit der Entscheidung werde sichergestellt, dass die europäischen Vorschriften über das Roaming und die Netzneutralität eingehalten werden, teilte die Behörde mit. "StreamOn kann weiterhin von der Telekom angeboten werden. Im Interesse der Verbraucher sind aber Anpassungen bei der Ausgestaltung notwendig", erläuterte BNetzA-Präsident Jochen Homann. "StreamOn muss dem Roam-Like-At-Home-Prinzip entsprechen und Kunden muss Videostreaming in einer ungedrosselten Bandbreite zur Verfügung stehen. Im Interesse der Kunden sorgen wir dafür, dass StreamOn den Vorgaben zu Roaming und zur Netzneutralität Rechnung trägt. Das Gleichbehandlungsgebot ist ein Eckpfeiler der europäischen Regelungen zur Netzneutralität. Das Gleichbehandlungsprinzip hat das Internet zum Innovationsmotor gemacht. Die Vielfalt der Anwendungen und Dienste kommt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Das Verbot der Drosselung von Videostreaming sichert nicht nur die Vielfalt des Internets, sondern stärkt auch die Anbieter von Videostreaming-Diensten, die auf höherauflösende Inhalte setzen."

Bei StreamOn wird das verbrauchte Datenvolumen nicht auf das Inklusivvolumen des Kunden angerechnet, wenn Audio- oder Videodienste von so genannten Content-Partnern genutzt werden. In bestimmten Tarifen wird beim Videostreaming jedoch die Datenübertragungsrate auf SD-Auflösung

gedrosselt. Das ist nach Ansicht der BNetzA unzulässig. Alle Tarife mit der Zubuchoption StreamOn müssen nach Vorgabe der Behörde zudem so umgestaltet werden, dass die Verbraucher innerhalb der Europäischen Union vom Roam-Like-At-Home-Prinzip profitieren können. Das durch StreamOn genutzte Datenvolumen darf im EU-Ausland nicht länger vom Inklusivvolumen des Tarifs abgezogen werden.

Im Oktober 2017 hatte die BNetzA nach einer Prüfung von StreamOn bereits Verstöße gegen die Roaming- und Netzneutralitätsvorgaben festgestellt und die Telekom zur Stellungnahme und Abhilfe [aufgefordert](#). Der Telekommunikationskonzern hat bis Ende März 2018 Zeit, die Nachbesserungen umzusetzen. Für den Fall, dass der Konzern den Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, wurde ein Zwangsgeld angedroht.

Die Telekom akzeptiert die Entscheidung der BNetzA nicht. "Im Interesse unserer Kunden sehen wir derzeit keinen Grund, von unserer Rechtsauffassung abzuweichen und werden daher Widerspruch einlegen", sagte ein Telekom-Sprecher gegenüber MediaLABcom. "Mit dem Beschreiten des Rechtsweges werden wir dafür kämpfen, dass unsere Kunden StreamOn weiterhin - und auch während der rechtlichen Klärung - nutzen können." Der Sprecher fügte hinzu: "Die heutige Entscheidung richtet sich klar gegen die Interessen der Kunden, weil die wirtschaftliche Grundlage für ein kostenloses Angebot in Frage gestellt wird. Deshalb ist die Entscheidung der Behörde absolut nicht nachvollziehbar. Es gibt keinerlei Beschwerden von Partnern oder Kunden - im Gegenteil: die Anzahl der Partner (derzeit 153) wächst jeden Monat weiter. Für unsere Kunden und Partner ändert sich vorerst nichts. StreamOn ist ein kostenloses Produkt, das sich bei mehr als 700.000 Kunden großer Beliebtheit erfreut. Wir haben wöchentlichen einen Zuwachs von rund 20.000 Kunden."

Neues vom FRK

FRK fordert Rücktritt von Malu Dreyer als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten

Der medienpolitische Skandal um die Besetzung des Direktorenpostens der rheinland-pfälzischen Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) in einem völlig intransparenten Verfahren mit einem als Medienstaatssekretär abgewählten SPD-Parteigenossen aus Nordrhein-Westfalen zieht immer weitere Kreise. Nachdem das Verwaltungsgericht Neustadt jüngst die LMK aufgefordert hat, die Stelle bis zur Entscheidung im Eilverfahren nicht zu besetzen, fordert der Vorsitzende des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Heinz-Peter Labonte, den Rücktritt der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Malu Dreyer als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten.

„Mit dieser bundesweit einmaligen Affäre um die Versorgung eines in NRW abgewählten, schillernden Genossen ist Frau Dreyer als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten nicht mehr glaubwürdig und tragbar. Sie setzt das Vertrauen in ihre Medienkompetenz aufs Spiel. Sie untergräbt dadurch die bewährte Zuständigkeit der Länder für Medien und gleichzeitig das Vertrauen in die Objektivität der Landesmedienanstalten als Kontrolleure der privaten Rundfunkveranstalter, das zusätzlich durch die von ihr ungerügten Äußerungen ihrer Medienstaatssekretärin massiv erschüttert ist“, betont Labonte.

Als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer sollte Dreyer die Medienhoheit der Länder sowie die Medienvielfalt in Deutschland verteidigen. Zugleich ist sie in dieser Funktion federführend beim Zustandekommen der Medienstaatsverträge der Länder und der Rundfunkgebühren. „Was soll man von ihr halten, wenn sie sich für Objektivität der Medien und gegen Fake News ausspricht, aber zugleich undurchsichtige Verhältnisse und eine von der Ministerpräsidentin geförderte, klar erkennbare Selbstbedienungsmentalität der SPD bei der Besetzung einer der Schaltstellen der Medienpolitik des Landes herrschen? Sie hat für alle sichtbar den Nachweis erbracht, dass in Rheinland-Pfalz mittlerweile ein SPD-Parteibuch, eine auf wissenschaftliche Fortschritte weniger ausgerichtete Promotion und spendenaffine Kölner SPD-Parteitätigkeit für einen anspruchsvollen Posten mit einem sechsstelligen Jahresgehalt als Qualifikation ausreicht. Wie dies Frau Dreyer weiterhin als Vorsitzende der Medienkommission der Ministerpräsidenten legitimieren soll, ist nicht nur mir völlig schleierhaft“, sagt Labonte weiter.

Das wahre Gesicht der Medienpolitik der stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden zeigt die von Dreyer vorgeschickte Parteigenossin und Staatssekretärin für Medien in Rheinland-Pfalz, Heike Raab, in den Augen von Labonte mit ihrem entlarvenden Satz: „Wenn ausgeschrieben worden wäre, wäre die Stelle nicht anders besetzt worden.“ Labonte: „Es bleibt nur zu hoffen, dass sich bei einer möglichen Neuausschreibung die Mitglieder der LMK-Versammlung auf ihre Unabhängigkeit besinnen und ohne Rücksicht auf eigene Wiederwahl und potenziellen Verlust ihrer Sitzungsgelder einen geeigneten Kandidaten, möglichst einen – wie von Eumann als damals amtierender Medienstaatssekretär in NRW gefordert - Volljuristen wählen.“

Glasfaserstadt Lauchhammer und LKG werden in Brüssel beim European Broadband Award 2017 geehrt

Die Stadt Lauchhammer und der regionale Netzbetreiber LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied des Fachverbandes Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), wurden mit ihrem Gemeinschaftsprojekt „Lauchhammer auf dem Weg zur Glasfaserstadt“ als Finalist des jährlich von der EU-Kommission vergebenen European Broadband Awards in Brüssel geehrt. „Dieses Projekt der Stadt und der LKG belegt eindrucksvoll, wie eine Kommune in einer strukturschwachen Region mit

ortsansässigen Unternehmen und privatwirtschaftlichen Mitteln den Sprung in die Gigabit-Gesellschaft schaffen kann“, betonte FRK-Vorsitzender Heinz-Peter Labonte stellvertretend für das Lauchhammer-Projekt in seiner Erklärung anlässlich der Preisverleihung in Brüssel. 93,3 Prozent der gesamten Investitionssumme für den Glasfaserausbau in Lauchhammer stammen von privaten Investoren.

Am Beispiel Lauchhammer zeigt sich jedoch leider auch, wie in Brandenburg weiter die allermeisten wertvollen Fördermittel nicht zukunftsorientiert in das alte Telefonkabel und den großflächigen Vectoring-Ausbau der Deutschen Telekom fließen. „Das Ergebnis der systematischen Verschwendung und Kanalisierung von Steuergeldern ist gerade in Grünwalde zu erleben, wo parallel und plötzlich zum LKG-Gigabit-Glasfasernetz das alte Kupfernetz aufgerüstet wird, anstatt in bisher gar nicht versorgte Gemeinden zu investieren“, berichtete Bernd Nitzschner, Geschäftsführer der LKG, in Brüssel.

Als mittelständischer Kabelnetzbetreiber steht er in unmittelbarer Konkurrenz mit dem Branchenriesen aus Bonn. Da in Brandenburg Vectoring großzügig mit öffentlichen Landes- und EU-Mitteln in dreistelliger Millionenhöhe gefördert wird und die bei Ausschreibungen gemachten Auflagen mittelständischen Unternehmen die Teilnahme verwehren, kämpft Nitzschner täglich mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen. Er kritisiert darüber hinaus, dass mit diesen Mitteln bisher fast ausschließlich in die Aufrüstung des vorhandenen Zweidrahtkommunikationsnetzes mit Übertragungsraten von bis zu 50 Mbit/s investiert wurde. Dabei waren ursprünglich am Ausgang dieser Kabelverzweiger mindestens 50 Mbit/s vorgesehen. „Dass wir es gemeinsam mit der Stadt mit unserem Projekt trotz aller Widrigkeiten dennoch bis nach Brüssel geschafft haben, macht uns alle mit Recht besonders stolz“, sagte Nitzschner abschließend.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

Terminankündigung: FRK-Breitbandkongress 2018

Der nächste Breitbandkongress des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) findet am 17. und 18. September 2018 im H4 Hotel Leipzig statt. Dies hat der FRK-Vorstand in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 aufgrund der sehr positiven Erfahrungen beim vergangenen Breitbandkongress im Oktober 2017 beschlossen.

Infos: www.breitbandkongress-frk.de

Digitale Infrastrukturen als Anlagechance

Europa steht vor der Herausforderung, seine Infrastrukturen zukunftsfähig aufzurüsten, um im internationalen Wettbewerb nicht zurückzufallen, während Investoren lukrative langfristige Investitionsmöglichkeiten suchen. Beide Bereiche zusammenbringen will der Digital Infrastructure Investment Summit am 12. März 2018 in Frankfurt am Main. Der Kongress, der vom Partner-Netzwerk Di² veranstaltet wird, beleuchtet die Entwicklungs- und Investmentchancen digitaler Infrastrukturen wie Breitbandnetze, Backbones, Mobilfunkmaste, Satelliten-Up- und -Downlinks, Datenzentren und Unterseekabel. Kooperationspartner sind unter anderem die Branchenverbände BREKO, BUGLAS und ecta, die KfW-Bankengruppe und die Investmentgesellschaften CAS MIA, CMG und LTIIA. Zu den Referenten zählen Stephan Albers (BREKO), Iris Henseler-Unger (WIK-Consult), Roland Koch (Vodafone Deutschland/UBS), Anthony Whelan (EU-Kommission), Matthew Hare (Gigaclear) und Eugene Zhuchenko (LTIIA).

Infos & Anmeldung: www.di-square.eu

Wie kommen wir schneller zu Gigabit-Netzen?

Anlässlich der vor 20 Jahren erfolgten Wettbewerbsöffnung der Märkte für Telekommunikation widmet sich die 19. ZFTM-Konferenz am 3. Mai 2018 in Duisburg der Frage, wo Deutschland bei der Entwicklung von Gigabit-Netzen steht, ob der Regulierungsrahmen geändert werden muss, um schneller voranzukommen, wie sich die Kundennachfrage entwickelt und ob sich Netzbetreiber von Infrastruktur- zu Inhalte- und App-Anbietern wandeln müssen. Beleuchtet werden Wettbewerbsstrategien, die sich beim Netzausbau bewährt haben, Kooperationen und gemeinsame Investitionen, die die Entwicklung beschleunigen könnten, und die Rolle von 5G-Mobilfunknetzen in der Gigabit-Gesellschaft. Zu den Referenten zählen Professor Dr. Torsten J. Gerpott (ZFTM), Johannes Pruchnow (Deutsche Telekom), Christoph Clément (Vodafone), Timo von Lepel (NetCologne), Norbert Westfal (EWE TEL), Rüdiger Hahn (BNetzA), Christian Hoymann (Ericsson Eurolab), Volker Ziegler (Nokia Solutions and Networks) und Sven Koltermann (Telefónica).

Infos & Anmeldung: www.zftm.de/id-19-zftm-konferenz.html

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Bundeskartellamt untersucht Smart-TVs

Das Bundeskartellamt will herausfinden, ob Smart-TV-Hersteller beim Umgang mit persönlichen Nutzerdaten gegen den Verbraucherschutz verstoßen. Im Zuge der jetzt eingeleiteten Sektoruntersuchung will die Wettbewerbsbehörde insbesondere die von den Herstellern verwendeten vertraglichen Bestimmungen unter die Lupe nehmen. "Smart-TVs stehen stellvertretend für die immer stärkere Vernetzung von Gegenständen im privaten Lebensbereich und die damit einhergehende Problematik der bewussten und unbewussten Preisgabe personenbezogener Daten. Wir haben für die

Untersuchung mit Bedacht ein Alltagsprodukt gewählt, welches auch von Menschen ohne Technikaffinität genutzt wird. Mit dem Weg und der Verwertung von Verbraucherdaten werden wir uns sicherlich auch darüber hinaus weiter beschäftigen", sagte Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts.

Im Unterschied zu herkömmlichen Fernsehgeräten verfügen Smart-TV's über eine Internetanbindung, mittels derer nicht nur die Zuschauer Daten und Programme empfangen, sondern umgekehrt auch ihre Nutzerdaten gesendet werden. Es bestehen laut Kartellamt Anhaltspunkte dafür, dass Smart-TV's auch personenbezogene Daten übertragen, ohne dass der Verbraucher hierüber im Einzelfall angemessen und umfassend aufgeklärt oder ihm eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt würde. Die Sektoruntersuchung soll nun vor allem klären, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten von den Anbietern solcher Geräte erhoben, weitergegeben und kommerziell verwertet werden und inwieweit die Betroffenen hierüber ordnungsgemäß informiert werden. Anfang kommenden Jahres werden in einem ersten Schritt Fragebögen an alle wichtigen Fernsehhersteller versendet. Mithilfe der Befragung sollen mögliche Schwachstellen bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutz und Datensicherheit offengelegt werden. Die gesammelten Erfahrungen sollen dem Kartellamt zudem bei der künftigen Identifizierung von Verbraucherschutzproblemen im Internet of Things helfen.

Amazon und Netflix vorn bei Pay-VoD

Der Zuschauermarkt für kostenpflichtige Video-on-Demand-Angebote (VoD) wie Amazon Prime Video, Netflix, maxdome oder Sky Ticket wächst in Deutschland kontinuierlich. Dabei ist Amazon Prime Video hierzulande Marktführer mit einem Nutzeranteil von 30,4 Prozent, gefolgt von Netflix mit 21,4 Prozent, Sky Go und Sky Ticket mit zusammen 15,3 Prozent und maxdome mit 8,6 Prozent. Diese aktuellen Zahlen der Analyseplattform "[VoD-Ratings](#)" der Beratungs- und Forschungsgruppe Goldmedia beschreiben den Marktanteil an Personen in Deutschland, die Zugriff auf diese Videoplattformen haben (weitester Nutzerkreis).

Für die Anbieter selbst ist die Anzahl der verkauften Abonnements wichtiger als die Anzahl der tatsächlichen Nutzer. Die Tendenz ist positiv: Im dritten Quartal 2017 konnten die Pay-VoD-Anbieter dank starker Inhalte und begleitender Marketingaktionen die Anzahl ihrer zahlenden Abonnenten insgesamt um zehn Prozentpunkte steigern. Dass so genannte Originals ein starker Treiber des Marktes sind, zeigen die Daten aus den VoD-Ratings. Als Originals gelten Produktionen, die entweder vom VoD-Anbieter selbst produziert worden sind oder bei denen der VoD-Anbieter die exklusiven Verwertungsrechte hält.

Auf Netflix konnten sich im dritten Quartal 2017 bereits vier Originals in den Top 10 der meistgesehenen Titel etablieren: "Orange is the New Black" (Platz 2), "House of Cards" (Platz 4), "Tote Mädchen lügen nicht" (Originaltitel: "13 Reasons Why", Platz 5) und "Narcos" (Platz 10). Bei Amazon Prime Video haben sich mit "Lucifer" (Platz 1), "Preacher" (Platz 6), "Kevin Can Wait" (Platz 8) drei Originals in die Top 10 vorgearbeitet. Erfolgreichster Produzent im deutschen Pay-VoD ist Warner Bros mit einem Gesamtmarktanteil nach Zuschauern von 5,1 Prozent, gefolgt von 20th Century Fox mit 2,2 Prozent. Die "VoD-Ratings" basieren auf einer Online-Befragung mit bis zu 65.000 Teilnehmern pro Jahr.

RTL zeigt Free-TV-Serie in Ultra HD/HDR

RTL strahlt im Frühjahr 2018 mit "Sankt Maik" erstmals eine deutsche Free-TV-Serie komplett in Ultra HD/HDR aus. Alle zehn Folgen werden im neuen Bildformat für Satellitenhaushalte über Astra (19,2° Ost) auf dem Ultra-HD-Kanal UHD1 by HD+ sowie in der RTL-Mediathek TV Now über die Android-TV-App auf UHD/HDR-fähigen Philips- und Sony-Fernsehgeräten zu sehen sein. Die erste Episode läuft bei UHD1 by HD+ zeitgleich zur SD- und HD-Ausstrahlung bei RTL; bei TV Now ist sie unmittelbar nach der TV-Ausstrahlung zu sehen. Die übrigen Folgen werden auf beiden Plattformen jeweils zeitversetzt nach der RTL-Ausstrahlung bei RTL angeboten. Die Serie, die RTL in Zusammenarbeit mit UFA Fiction produziert hat, ist die dritte Ultra-HD-Ausstrahlung der Mediengruppe RTL Deutschland. Im Herbst 2016 zeigte RTL Nitro drei Folgen seiner Autoshow "Nitro Autoquartett" im neuen Bildformat bei UHD1 by HD+, im Herbst 2017 folgten fünf Episoden der RTL-II-Doku "Die Reimanns". Mit TV Now nutzt RTL dieses Mal auch eine eigene Plattform für die Verbreitung von Ultra-HD-Inhalten. Der Branchenverband gfu erwartet, dass bis Jahresende 2017 rund 5,6 Millionen Ultra-HD-Fernseher in deutschen Haushalten stehen.

Reisekanal Travelxp 4k startet bei HD+

Der Reisekanal Travelxp 4k ist exklusiv in Deutschland auf der Satellitenplattform HD+ auf Astra (19,2° Ost) gestartet. Der Sender bietet ein 24-Stunden-Programm in Ultra HD (UHD) im High-Dynamic-Range-Verfahren (HDR), das einen besonders hohen Kontrastumfang ermöglicht. In Dokumentationen gibt Travelxp 4k den Zuschauern Einblicke in unterschiedliche Kulturen und bringt exotische Orte aus mehr als 40 Ländern ins Wohnzimmer.

"Wir freuen uns extrem über den Start von Travelxp 4k bei HD+. Der Sender definiert das TV-Erlebnis neu, die HDR-Produktionen heben die Bildqualität für unsere Zuschauer auf ein neues Level", sagte Georges Agnes, Geschäftsführer Operations und Produktentwicklung von HD Plus. "Die atemberaubende Erfahrung hilft auch Handel und Herstellern, ihre Kunden noch mehr für Ultra HD zu begeistern. Aktuell ist fast jeder zweite verkaufte Fernseher bereits ein UHD-Gerät. Unser Engagement in Ultra HD trägt Früchte. Was wir mit unserem Demokanal UHD1 begonnen haben, setzen wir mit Travelxp 4k konsequent fort und starten nun die nächste Stufe der Entwicklung von Ultra HD in Deutschland."

Das Programm startet in englischer Sprache, Anfang 2018 kommen deutschsprachige Inhalte dazu. Die Kunden von HD+ können Travelxp 4k ohne Zusatzkosten empfangen. [Voraussetzung](#) ist neben dem Astra-Satellitenempfang ein UHD-Fernseher, der das von Travelxp 4k verwendete HDR-Verfahren Hybrid

Log-Gamma (HLG) unterstützt. Ferner benötigen die Zuschauer ein HD+-Empfangsgerät mit HD+-Abonnement. Der Sender ist auch für HD+-Kunden bei Sky zu sehen. Die Verbreitung erfolgt auf der Frequenz 10,994 GHz H (SR 22.000, FEC 5/6).

Travelxp 4k, der weltweit erste 4K-HDR-Sender, hatte im Januar 2017 auf Eutelsat Hot Bird (13° Ost) den Testbetrieb begonnen. Am 1. Oktober 2017 startete die reguläre, verschlüsselte Verbreitung auf Hot Bird.

purTV geht bei ersten Kunden in Betrieb

Die ersten Netzbetreiber haben IPTV-Angebote gestartet, die auf der White-Label-Plattform des B2B-Dienstleisters purtel.com basieren. purTV umfasst lineares und non-lineares Fernsehen, Video-on-Demand in 4K-Qualität, die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender und eine Radio-App mit rund 30.000 Sendern. Die Benutzeroberfläche liefert der französische Software-Hersteller Netgem, während die Ausstrahlungsrechte für die TV-Sender vom TV-Lizenz-Dienstleister content4tv bereitgestellt werden. Vervollständigt wird purTV durch Verträge mit Verwertungsgesellschaften wie GEMA und VG Media sowie RTL.

"Die Resonanz auf die Einführung von purTV als Lösung vieler Teilaufgaben aus einer Hand im Sommer dieses Jahres ist nachhaltig positiv", sagte Markus von Voss, Geschäftsführer von purtel.com. "Eine zweistellige Zahl weiterer Stadtwerke und regionaler Telekommunikationsanbieter schließen jetzt kurzfristig die Verträge mit uns ab. Diese Unternehmen werden Anfang 2018 als IPTV-Anbieter mit ihrem eigenen TV-Produkt starten." Bislang versorgte der Vorleistungslieferant rund 70 Kunden aus den Bereichen Glasfaser-, DSL- und Kabelnetze mit Internet-, Telefonie- und Abrechnungsdiensten. Die IPTV-Lösung, die auf der ANGA COM 2017 vorgestellt wurde, erweitert das Angebot.

RTLplus HD startet bei Vodafone

Die Mediengruppe RTL Deutschland bietet ihren Retro-Kanal RTLplus erstmals in HD-Qualität an. Erster Verbreitungspartner ist Vodafone, wo RTLplus HD über Kabel, IPTV und mobil über die GigaTV-App empfangbar ist. Damit sind alle Free-TV-Sender von RTL in HD-Auflösung bei Vodafone zu sehen. Außerdem können Vodafone-Kunden die Pay-TV-Kanäle GEO Television HD, RTL Crime HD und RTL Living HD empfangen. Insgesamt bietet der Netzbetreiber damit 78 Sender in HD-Qualität und 69 Mediatheken an.

Sat.1 zeigt DTM ab 2018 live

Die DTM wechselt von der ARD zu Sat.1: Der Privatsender zeigt ab 2018 alle Rennen der Automobilsportserie live und exklusiv. Die Übertragungen werden unter der Sport-Dachmarke "ran" laufen und crossmedial über weitere digitale Plattformen ausgewertet, wie Sat.1 in München mitteilte. Die Qualifyings werden als Livestream unter www.ran.de und über die "ran"-App zu sehen sein. "Sat.1 ist ein perfekter TV-Sender für die DTM und die dort engagierten Premiumhersteller Audi, BMW und Mercedes. Gemeinsam wollen wir ein innovatives und attraktives TV-Konzept aufsetzen", sagte Achim Kostron, Geschäftsführer der DTM-Dachorganisation ITR. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die DTM-Saison 2018 startet am ersten Mai-Wochenende auf dem Hockenheimring und umfasst insgesamt 20 Rennen an zehn Wochenenden, jeweils samstags und sonntags.

Unitymedia führt Restart TV bei Horizon ein

Unitymedia bietet den Besitzern der Multimedia-Box Horizon ab sofort die Möglichkeit, Sendungen von Anfang an sehen, auch wenn diese bereits begonnen haben. Wer nicht rechtzeitig zum Beginn des Programms vor dem Fernseher sitzt, verpasst dadurch trotzdem nichts mehr. Die Restart-TV-Funktion steht derzeit für 58 Sender der Pay-TV-Pakete "Highlights" und "Allstars" bereit. Sendungen, die noch laufen, lassen sich sofort von Beginn an abspielen. Auch Pausieren, Zurück- und Vorspulen sind möglich. Es war schon immer möglich, mit dem Horizon-HD-Recorder in laufenden Sendungen zurückzuspulen. Das ging aber nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Nutzer das Programm selbst eingeschaltet hatte. Dank Restart-TV fällt diese Begrenzung jetzt weg. Auch für Besitzer von Horizon-HD-Receiver steht die neue Funktion bereit - jeweils automatisch, ohne Aktivierung und kostenlos.

NHK World TV startet bei Unitymedia

NHK World TV, Japans englischsprachiger öffentlich-rechtlicher Sender, ist ab sofort im Kabelnetz von Unitymedia in Deutschland zu empfangen. Der Free-TV-Sender ist Teil des unverschlüsselten Basispakets, das allen Kabel-TV-Haushalten zur Verfügung steht. "Deutschland ist einer der bedeutendsten Märkte der Welt", sagte Yoshihiko Shimizu, Präsident und CEO der NHK-Tochter Japan International Broadcasting, die für die weltweite Verbreitung von NHK World TV zuständig ist. "Wir fühlen uns geehrt, die asiatische Kultur mit ihren Menschen durch unser hochwertiges und mitreißendes Programm zu vermitteln." Christian Hindennach, Chief Commercial Officer von Unitymedia, erklärte: "Wir freuen uns über die Aufnahme von NHK World TV in unser Angebot. Der Sender gibt unseren Zuschauern einen Einblick in Nachrichten, Kultur und Lifestyle aus Japan aus erster Hand und erhöht die Auswahl und Vielfalt in unserem Kabelnetz." NHK World TV ist ein öffentlich-rechtlicher 24-Stunden-Sender mit Eigenproduktionen von NHK (Japan Broadcasting Corporation). Das Programm umfasst stündliche internationale Live-Nachrichten aus Tokio und Nachrichtenbüros rund um den Globus sowie Sendungen über die japanische Gesellschaft, Politik, wissenschaftlichen Fortschritt, Kultur, Geschichte, Kochkunst und Lifestyle.

Sky startet Sky Cinema Fast & Furious HD

Sky Deutschland widmet der Actionfilmreihe "Fast & Furious" einen eigenen Sender: Sky Cinema Fast & Furious HD ist vom 8. bis 21. Januar 2018 auf dem Programmplatz von Sky Cinema Hits HD zu sehen. Der Pop-up-Kanal zeigt zwei Wochen lang alle acht "Fast & Furious"-Filme. Höhepunkt ist die deutsche

Erstausstrahlung von "Fast & Furious 8" am 14. Januar 2018 um 20.15 Uhr. Die Filme sind auch mobil und auf Abruf bei Sky Ticket, Sky Go und Sky On Demand verfügbar.

Ralph Fürther neuer Sky-Unternehmenssprecher

Ralph Fürther ist ab sofort neuer Unternehmenssprecher von Sky Deutschland. In seiner neuen Position als Senior Vice President Communications berichtet der 53-Jährige direkt an CEO Carsten Schmidt. Fürther ist seit 1999 in verschiedenen Führungspositionen im Unternehmen tätig. Er begann seine Laufbahn in der Sportredaktion, wechselte dann ins Marketing und fungiert seit 2007 als Kommunikator. Zuletzt trat der gebürtige Nürnberger interimsweise die Nachfolge von Sky-Unternehmenssprecher Wolfram Winter an, der den Pay-TV-Veranstalter im Juli 2017 verlassen hatte. Fürther war vor seinem Einstieg bei Sky (früher Premiere) unter anderem als Redakteur und Kommentator bei Eurosport und Sat.1 sowie als Medien- und Marketingmanager bei der Deutschen Eishockey Liga tätig.

TV Spielfilm live ermöglicht TV-Aufzeichnungen

Die OTT-Plattform TV Spielfilm live bietet ihren Nutzern ab sofort die Möglichkeit, Sendungen online aufzuzeichnen und zeitversetzt abzurufen. Über die Funktion, die für Kunden des Premium-Pakets verfügbar ist, lassen sich TV-Inhalte direkt aus der Programmübersicht aufnehmen - per Smartphone/Tablet-App, über den Browser und in Kürze via Amazon Fire TV, Android TV oder Apple TV über den Fernseher. Zum Start beträgt die Aufnahmekapazität 50 Stunden. Die Funktion steht unter anderem bei allen öffentlich-rechtlichen Sendern sowie bei Tele 5, Welt der Wunder, Euronews, Sport1 und GoldStar TV zur Verfügung. Weitere Sender sollen folgen. Bislang konnten die TV-Spielfilm-live-Nutzer lediglich bereits begonnene Sendungen auf den Anfang zurücksetzen. Auch ein neuer Sender kommt dazu: Der Kochkanal BonGusto ist ab sofort bei TV Spielfilm live zu empfangen, zunächst bis Ende Februar 2018. Zuletzt war am 1. Dezember 2017 der Schlagersender GoldStar TV aufgeschaltet worden.

VoD-Plattform Pantaflix sichert sich Disney-Filme

Der Video-on-Demand-Anbieter (VoD) Pantaflix kann Spielfilme von Disney in seinen Abrufdienst aufnehmen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit The Walt Disney Company Germany unterzeichnet. Neben anderen Titeln wird auch der jüngste Blockbuster "Star Wars: Die letzten Jedi" parallel zum DVD-Start verfügbar sein. Das Rechtspaket umfasst alle Neuerscheinungen von Disney inklusive Filmreihen wie "Star Wars" und "Pirates of the Caribbean" sowie ältere Produktionen der Studios Disney, Marvel und Pixar, darunter "The First Avenger", "Captain America", "Findet Dorie" und "Die Eiskönigin - Völlig unverfroren".

Disney ist das erste Major Studio, mit dem das im Juli 2016 gestartete [Pantaflix](#) einen Rechtevertrag abschließt. Die Disney-Filme werden ab dem ersten Quartal 2018 verfügbar sein, zunächst in Deutschland und Österreich. Weitere Länder sollen in den nächsten Monaten folgen. "Unser Ziel ist es, der global führende VoD-Dienst der Filmbranche zu werden. Die Vereinbarung mit Disney unterstreicht dieses Bestreben und ist für uns ein entscheidender Meilenstein auf diesem Weg", sagte Stefan Langefeld, COO von Pantaflix. "Weitere große Partnerschaften werden folgen." Ebenfalls neu bei Pantaflix sind TV-Serien. Das Angebot umfasst zunächst insgesamt knapp 120 Staffeln und 1.600 Episoden und soll laufend erweitert werden. Mit dabei sind deutsche Produktionen wie "Tatort", "Rosamunde Pilcher" und "Traumschiff".

Romance TV und GoldStar TV bei Amazon Channels

Die Pay-TV-Sender Romance TV und GoldStar TV sind ab sofort auf der OTT-Plattform Amazon Channels zu empfangen. Angeboten werden sowohl die linearen TV-Programme als Livestreams als auch Abrufinhalte. Romance TV ist in HD-Qualität für 2,99 Euro pro Monat erhältlich, GoldStar TV für 1,99 Euro pro Monat in SD-Auflösung. 14 Tage können die Sender kostenfrei getestet werden. Der Zugang erfolgt über die Prime-Video-App auf Smart-TV-Fernsehern, Smartphones und Tablets (iOS/Android), Amazon Fire TV, Fire TV Stick und Fire-Tablets oder online unter www.amazon.de/channels/romancetv und www.amazon.de/channels/goldstartv. Voraussetzung für den Empfang ist eine Amazon-Prime-Mitgliedschaft, die 69 Euro pro Jahr kostet. Romance TV will mit Serien, Telenovelas und Fernsehfilmen vor allem weibliche Zuschauer ansprechen, während sich GoldStar TV an Schlagfans richtet. Hinter beiden Sendern steht die Münchner Mainstream Media AG.

Classica startet bei Amazon Channels

Classica, der Pay-TV-Sender für die Liebhaber von klassischer Musik, Opern und Ballett, ist ab sofort auch auf der OTT-Plattform Amazon Channels zu empfangen. Angeboten werden das lineare TV-Programm als Livestream sowie Abrufinhalte. [Classica](#) kann zunächst 14 Tage lang kostenlos getestet werden, danach fallen 8,99 Euro pro Monat an. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft bei Amazon Prime, die 69 Euro pro Jahr kostet. Der kanadische Medienkonzern Stingray hatte Classica im Januar 2017 von Jan Mojto's Münchner Produktionsfirma Unitel übernommen. Bei Amazon Channels macht sich der Besitzerwechsel bereits bemerkbar, denn teilweise ist dort bereits die Bezeichnung Stingray Classica beziehungsweise Stingray Classica Channel zu sehen. Stingray will auf dem deutschen Markt weiter expandieren und peilt dabei auch Zukäufe an, wie Deutschland-Chef Tom Adams dem Digitalmagazin auf der ANGA COM 2017 in Köln sagte.

waipu.tv holt Sport1 US HD und Motorvision TV

Die IPTV-Plattform waipu.tv hat ihr Pay-TV-Angebot um die Sportkanäle Sport1 US HD und Motorvision TV erweitert. Der US-Sportsender und der Motorsportkanal sind für Abonnenten der Abo-Pakete Comfort und Perfect bis 31. Januar 2018 ohne Zusatzkosten zu empfangen. Ebenfalls neu ist ein [Kaminfeuerkanal](#), der winterliche Stimmung in die Haushalte bringt. Das Perfect-Paket wird zudem ab

sofort auch ohne Mobil-Option zum günstigeren Monatspreis von 9,99 Euro angeboten. Die Option, die den Empfang unterwegs in Mobilfunk- und fremden WLAN-Netzen ermöglicht, war im bisherigen Monatspreis von 14,99 Euro inbegriffen. Wer das nicht nutzen möchte, spart künftig fünf Euro pro Monat. Die Mobil-Option kann jederzeit dazu gebucht werden.

Motorvision TV startet bei A1 TV

Motorvision TV, der Pay-TV-Sender für Auto- und Motorsportfans, baut seine Verbreitung in Österreich aus. Das Programm ist ab sofort auf der IPTV-Plattform A1 TV der A1 Telekom Austria empfangbar. Gesendet wird in SD- und HD-Auflösung im Abo-Paket A1 Premium TV, das 14,90 Euro pro Monat kostet. Seit April 2017 ist Motorvision TV bereits im Kabelnetz von UPC in Österreich zu empfangen.

Canal+ und Deutsche Grammophon planen Klassikkanal

Der französische Pay-TV-Veranstalter Canal+ will 2018 zusammen mit dem Musiklabel Deutsche Grammophon einen Fernsehsender für Liebhaber klassischer Musik starten. Das berichtet die französische Tageszeitung "Le Figaro". Weitere Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Die Deutsche Grammophon gehört zu Universal Music, einer Tochter des französischen Medienkonzerns Vivendi, der auch Canal+ betreibt. In Europa gibt es bereits einige Musikkanäle für Klassikfans, darunter Stingray Classica, Stingray Brava und Mezzo.

Motor Presse TV startet Autokanal in Norwegen

Das Medienunternehmen Motor Presse TV bringt den auto motor und sport channel, seinen Pay-TV-Sender für Autofans, nach Skandinavien. auto motor og sport TV startete als erster Autokanal Norwegens auf der Pay-TV-Plattform von Canal Digital und erreicht auf diese Weise 2,5 Millionen norwegische Haushalte. Die lokalen Produktionen werden von der norwegischen Produktionsfirma Zip:it AS beigesteuert. Inhaber und Geschäftsführer Bjørn Gravdahl leitet das Team von auto motor og sport TV. Zip:it wird ebenfalls die Werbevermarktung und das Marketing für auto motor og sport TV übernehmen.

"Wir sind sehr stolz, einen eigenen Sender zum Thema Auto und Mobilität in Norwegen zu starten. Es ist großartig, dass wir die Chance haben, mit dem Marktführer Canal Digital und mit dem ausgezeichneten Team von Zip:it AS zusammenzuarbeiten - und natürlich mit dem beliebten norwegischem Moderator Asgeir Borgemoen", sagte Jörg Schütte, Geschäftsführer der Motor Presse TV GmbH, die auto motor og sport TV betreibt. "Wir sind bereits in 21 verschiedenen Ländern on air. Zum ersten Mal produzieren wir für einen neuen Markt ein komplett nationales Signal."

N24 Doku Austria ersetzt N24 Austria

Dokumentationen statt Nachrichten: N24 ändert sein TV-Angebot für Zuschauer in Österreich. Ab 18. Januar 2018 ersetzt der Dokumentationskanal N24 Doku Austria den Nachrichtensender N24 Austria. Der Wechsel erfolgt an dem Tag, an dem sich N24 in Deutschland in WELT umbenennt. N24 Doku Austria zeigt rund um die Uhr Dokumentationen und Reportagen aus den Bereichen Space, History, Nature & Wildlife, Technik, Mystery und Gesellschaft. N24 Doku Austria wird wie N24 Austria als werbefinanzierter Free-TV-Sender angeboten. Das Programm übernimmt den Sendeplatz von N24 Austria auf dem Satellitensystem Astra (19,2° Ost) mit identischen technischen Parametern. Die Frequenz lautet 12,148 GHz H (SR 27.500, FEC 3/4). Der Senderwechsel findet auch auf allen anderen Verbreitungswegen in Österreich statt, darunter Kabelnetze und IPTV-Plattformen. In Deutschland war N24 Doku am 17. September 2016 gestartet. Der Dokumentationskanal behält seinen Namen trotz der Umbenennung von N24 in WELT bei.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)